

3. Änderung zur Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Segeberg

Aufgrund des § 29 Abs. 2 der Kreisordnung in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss des Kreistages des Kreises Segeberg vom 11.06.2018 die nachstehende 3. Änderung zur Geschäftsordnung erlassen:

§ 1 Änderungen

1. In § 1 Abs. 1 wird nach dem 1. Satz folgender 2. Satz eingefügt:

Nach dem einstimmigen Beschluss des Kreistages vom 15.03.2018 werden den Kreistagsabgeordneten mit der Einladung die Tagesordnung und Begründungen der zur Beratung stehenden Vorlagen ausschließlich im Ratsinformationssystem verfügbar gemacht.

2. § 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Kreispräsidentin oder der Kreispräsident veröffentlicht diese Angaben sowie laufende Änderungen während der Wahlzeit dadurch, dass die Angaben im Bürgerinformationssystem dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht werden.

3. § 4 erhält folgende Fassung:

Die Landrätin oder der Landrat unterrichtet den Kreistag: in geeigneter Weise unter Nutzung des vom Hauptausschuss erarbeiteten und vom Kreistag beschlossenen Berichtswesens über wichtige Verwaltungsangelegenheiten.

4. In § 5 Abs. 5 Satz 1 wird die Frist zur Einreichung von Anträgen zur Aufnahme in die Tagesordnung von 11. Tage auf 15 Tage geändert.

5. § 7 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Den Fraktionen stehen für generelle Meinungsäußerungen pro Tagesordnungspunkt eine Redezeit von je 8 Minuten und für jeden weiteren Wortbeitrag jeweils 3 Minuten zu.

§ 2 Inkrafttreten

Die 3. Änderung zur Geschäftsordnung tritt nach ihrer Annahme durch den Kreistag am 11. Juni 2018 in Kraft.

Bad Segeberg, den 25.06.2018

gez. Claus Peter Dieck
Der Kreispräsident